

cn							a/a
Datum							B. 22. MAI 73
Von							73
EPD	B. 22. MAI 73						
Ref p.A. 21.31.	Nairobi						

Zusammenfassung des P.B. Nr. 5
aus Nairobi vom 15. März 1973

Aktion gegen die Tutsi in Rwanda

Seit Ende Februar ist in Rwanda eine systematische Aktion im Gange, die vor allem darauf ausgeht, die Angehörigen des Tutsi-Stammes aus ihren Stellungen in Verwaltung und Wirtschaft auszustossen. Die Aktion lässt sich als eine verspätete Reaktion auf die Ereignisse in Burundi vom vergangenen Jahr verstehen, ist aber auch im Rahmen eines politischen Kräftemessens innerhalb des Hutu-Stammes zu sehen. Eine Terrorwelle ging durch das Land, die Regierung scheint aber das Heft in der Hand zu halten. Sie distanziert sich von der Aktion und spricht von einer Volksbewegung, dürfte aber ihre Hand im Spiel gehabt haben und mit den Ergebnissen der Aktion zufrieden sein. Vergleicht man die Ereignisse mit denjenigen in Burundi, so scheinen sie weniger schwerwiegend. Es liegen nicht eigentlicher Völkermord vor, wohl aber schwere Ausschreitungen gegen eine wehrlose Minderheit und deren bewusste Benachteiligung.



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

NAIROBI, den 15. März 1973

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 20350

Ref. 381.0.- Pi/do

P.B. Nr. 5

Aktion gegen die
Tutsi in Rwanda

An den Vorsteher des
Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

1. Die Ereignisse

Nach den an den Hutu Burundis verübten Massackern im letzten Frühjahr und Sommer (siehe meine damaligen politischen Berichte) konnte man sich fragen, ob in Rwanda der Gegensatz zwischen Hutu und Tutsi nicht ebenfalls erneut aufleben und die Hutu, die dort die Regierung bilden, sich nicht an den Tutsi im Land rächen würden. Es geschah vorerst nichts derartiges, ja das rwandesische Radio schwieg sich vollständig über die Ereignisse in Burundi aus, ebenso die Regierungspresse (eine andere gibt es nicht). Das Bestreben war offensichtlich, die Gemüter nicht zu erregen und die Situation unter Kontrolle zu halten.

Das änderte mit der Ernennung eines neuen Aussenministers in der Person von Augustin Munyaneza, der an der Generalversammlung der UNO die Regierung Burundis angriff, worauf ein Radiokrieg zwischen den beiden Ländern losging. Schon vorher waren in verschiedenen mittleren und höheren Schulen Unruhen ausgebrochen, die indessen keinen Zusammenhang mit dem Problem Hutu-Tutsi zu haben schienen. Diese Unruhen (auch eine von einem schweizerischen Hilfswerk mitfinanzierte Schule, das Collège officiel de Kigali, litt darunter) wiederholten sich ab anfangs Februar, wobei es diesmal darum ging, die Tutsi-Schüler auszustossen. Die Bewegung hatte auch eine Spitze gegen die ausländischen Lehrkräfte, die natürlich das eigenmächtige Vorgehen der Hutu-Schüler gegen ihre Tutsi-Kollegen nicht billigten. Mehrere Lehrinstitute mussten geschlossen werden.

Ab Ende Februar wurden sodann in verschiedenen Firmen und Verwaltungen Listen mit Namen von Tutsi angeschlagen, denen nahegelegt wurde, nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, ansonst sie mit Gewalt davon entfernt würden. Die Listen waren anonym. Es zeigte sich aber in der Folge, dass sie aufgrund eines allgemeinen mot d'ordre von den Hutu-Kadern der betreffenden Firmen und Verwaltungen aufgestellt worden waren. Gleichzeitig setzte eine Welle von Terror gegen die Tutsi ein, die auf dem Lande auch einfache Tutsi traf, die ausgeplündert und deren Hütten verbrannt wurden. Einige extremistische Hutu-Führer erinnerten sich an die "gloriosen" Zeiten der Revolution von 1959 mit ihren Massackern von Tutsi und wollten eine neue Auflage davon. Eine wichtige Rolle spielten Hutu-Schüler und -Studenten, sei es als treibende Kräfte, sei es als Instrumente skrupelloser Politiker. Ueber die Zahl der Todesopfer weiss man nichts bestimmtes. Am schlimmsten scheinen die Ausschreitungen in der Provinz Gitarama gewesen zu sein, der Provinz, aus welcher Präsident Kayibanda und die führende Gruppe in der Regierung stammen. Allein in zwei Gemeinden dieser Provinz sollen ca. 200 Tutsi umgebracht worden sein, in der übrigen Provinz ebenfalls rund 200, zusammen also 400, darunter auch Frauen und Kinder. In den anderen Landesteilen sollen die Ausschreitungen ein geringeres Ausmass gehabt haben, doch kommen die Nachrichten nur spärlich bis nach Kigali. Auch unter Priestern und Ordensbrüdern sind Opfer zu beklagen; man spricht von 10 Toten.

Die Regierung behauptet, sie habe die Lage unter Kontrolle. Dies scheint tatsächlich mehr oder weniger so zu sein. Gegen gewisse Exzesse, wie etwa Plünderung von Läden, schritt sie ein. Polizei und Armee wurden demonstrativ entfaltet. Durch Strassensperren wurden die grösseren Bewegungen im Lande kontrolliert. Ausländer konnten sich aber während der ganzen Zeit frei bewegen.

2. Die Hintergründe

Verschiedenen Aeusserungen von Hutu-Persönlichkeiten konnte ich schon vor Monaten entnehmen, dass sie sich vor einem allfälligen Tutsi-Putsch fürchteten, welcher die Verhältnisse vor 1959 hätte wiederherstellen sollen, als eine Tutsi-

Minderheit von 15% der Bevölkerung die Hutu-Mehrheit von 85% beherrschte. Mit der Revolution von 1959 (also noch unter belgischer Treuhandschaftsverwaltung) waren die Hutu an die Macht gelangt, wobei eine grosse Zahl von Tutsi umkam oder als Flüchtlinge das Land verliessen. 1963 versuchten diese Flüchtlinge vom Ausland her die Regierung zu stürzen, was aber nicht gelang. Seither war es um die Stammesprobleme in Rwanda recht ruhig geworden. Aber, sagen die Hutu heute, die Tutsi haben die Hoffnung nie aufgegeben, eines Tages wieder an die Macht zu kommen, sei es von innen oder vom Ausland her oder beides zusammen, und sie täten alles, um die Hutu-Regierung zu untergraben. Schon die Tatsache, dass die Tutsi sich in hohem Masse in die mittleren und höheren Kader des Landes, in der Verwaltung wie in der Privatwirtschaft, heraufgearbeitet haben, erfüllt die Hutu mit der Angst, die Tutsi seien auf dem besten Weg, die Herrschaft wieder an sich zu reissen. Von Hutu-Seite hörte ich folgende Zahlen: die mittleren und höheren Stellen der Verwaltung sind im Durchschnitt zu 40% von Tutsi besetzt, an einigen Orten bis zu 50%, in der Privatwirtschaft aber sind 90% der mittleren und höheren Angestellten Tutsi. Zum Teil sei ihnen dies dadurch möglich gewesen, dass sie sich mit Papieren versahen, die sie als Hutu auswiesen. Die Tutsi hatten von früher her, als sie noch an der Macht waren, einen Bildungsvorsprung. Ausserdem verbietet ihnen die Tradition als Herrenvolk, sich dem Ackerbau zu widmen, und die extensive Viehzucht ist in dem überbevölkerten Land, wo jedes Stück fruchtbare Erde zum Ueberleben genutzt werden muss, nicht mehr möglich wie vor Jahrhunderten, als die Tutsi das Land eroberten.

Nichts lässt indessen darauf schliessen, dass die Tutsi Rwandas tatsächlich einen Umsturz planten, ein Unterfangen, das, jedenfalls ohne massive Hilfe vom Ausland her, keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Möglich ist aber, dass die Ereignisse in Burundi das Selbstvertrauen und die Hoffnungen der Tutsi gehoben haben. Sie verachten die Hutu nach wie vor und betrachten sich als die Tüchtigeren und Ueberlegeneren,

denen kraft dieser naturgegebenen Ueberlegenheit früher oder später die Herrschaft wieder zufallen wird. Zu unrecht übrigens, denn die Hutu sind nicht weniger intelligent und tüchtig, nur langsamer und weniger gewandt. Auch sind sie die Reflexe eines Jahrhunderte lange unterdrückten Volkes noch nicht losgeworden. Von Natur eher freundlich, friedfertig und tolerant, haben sie Misstrauen und Hass gegenüber den mit arroganter Selbstsicherheit auftretenden Tutsi bewahrt.

Die Stammesgegensätze in Rwanda und Burundi lassen sich nicht mit den üblichen Stammesgegensätzen im übrigen Afrika vergleichen. In Rwanda und Burundi haben die Stämme/ihr ^{nicht} eigenes Gebiet, ihre Sprache, ihre Bräuche, sondern sind örtlich durchmischt. Die Tutsi-Eroberer haben Sprache und Sitten der damals höher entwickelten, eroberten Hutu übernommen. Sogar Heiraten mit Andersstammigen sind alte Ueberlieferung. Der Gegensatz der Stämme ist vielmehr ein sozialer. Die Schichtung ist nicht eine vertikale, sondern eine horizontale. Deshalb das Streben der Tutsi, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Listen wieder in die höheren Stellungen im Land emporzusteigen. Deshalb die Furcht der Hutu, dadurch in den alten Zustand der Unterlegenheit zu geraten. Dazu kommt ein schönes Stück Neid, dass es die Tutsi im allgemeinen materiell weiter gebracht haben. Sie aus ihrer Position herunterstossen zu können, ist mit der Hoffnung verbunden, selber in diese Positionen einzusteigen.

3. Die Drahtzieher

Die Frage, wer hinter der ganzen Sache stehe, ist nicht leicht zu beantworten. Die Regierung selbst will damit nichts zu tun gehabt haben. Es soll sich um eine spontane Volksbewegung gehandelt haben, eine Fortsetzung der Revolution von 1959, da jene ihr Ziel, die Ausschaltung der Uebermacht der Tutsi, nicht voll erreicht habe. Auch gemässigte Hutu-Kreise sprechen von einer notwendigen Korrektur. In einer raschen, zwar illegalen (Volksbewegung, Revolution) Aktion sollte ein fait accompli geschaffen werden.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass die Regierung von der Sache nichts wusste. Sie dürfte sich vielmehr eher unter Duldung wenn nicht gar Veranlassung der Regierung abgespielt haben. Die Organisation mag dabei von der alleinigen Partei Parmehutu ausgegangen sein. Diese ist eine Hutu-Partei, ihr Name ist "Partei für die Emanzipation der Hutu". Ihr Präsident ist Kayibanda, der Staatspräsident. Während der Ereignisse war er nicht in Kigali. Er verfolgte sie von seinem Haus in der Nähe von Gitarama, seiner politischen Hochburg aus, wo auch die Partei ihren Sitz hat.

Sicher ist, dass die Regierung die Exzesse nicht wollte. Es könnten ihr die Zügel zeitweise etwas entglitten sein. Es mussten jedenfalls grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Kontrolle über das Land nicht zu verlieren. Damit im Zusammenhang steht folgende Version: Die Aktion gehe von den politischen Gegnern des Präsidenten aus, vor allem den Politikern aus dem Norden. Es ist dies die stärkste Gruppe neben jener von Gitarama, welche letztere sich im Laufe der Jahre politisch etwas abgenützt hat. Die Gegner des Präsidenten also hätten die beim Stimmvolk populäre Aktion ausgelöst, um dem Präsidenten im laufenden Wahljahr (letzterer stellt sich zur Wiederwahl, muss aber zu diesem Zweck noch eine Verfassungsrevision durchbringen, was eine Zweidrittelsmehrheit im Parlament bedingt) das Wasser abzugraben oder, falls er die Kontrolle über die Ereignisse verlöre, davon zu profitieren. Zweifellos haben verschiedene Politiker, solche aus dem Regierungslager und solche mit Aspirationen, die Aktion benützt, um für sich Stimmung zu machen. Gegen die Regierung wird u.a. geltend gemacht, dass es dank ihrer Nachsicht den Tutsi gelungen sei, sich eine gefährliche Position zu verschaffen.

Was die Schüler und Studenten betrifft, die der Regierung in letzter Zeit viel zu schaffen machten, könnte es sein, dass versucht wurde, die latente Opposition gegen die Regierung, die sich in den Unruhen an den Schulen manifestierte, in eine Aktion gegen die Tutsi abzulenken. Die Spekulation wäre somit, dass sich die Schüler nun austoben konnten und für eine zeitlang wieder Ruhe geben dürften. Man wird sehen, ob letzteres zutrifft.

4. Die Folgen

Aus den strahlenden Gesichtern und der selbstbewussten Haltung zahlreicher Hutu kann geschlossen werden, dass die Aktion gegen die Tutsi ihrer Meinung nach gelungen ist. Der Regierung liegt daran, möglichst bald wieder zur Tagesordnung überzugehen und die Ereignisse bagatellisieren zu können. Der Schaden für das Image Rwandas soll auf ein Minimum reduziert werden. Nur so ist die phrasenhafte und verlogene Erklärung verständlich, die der Aussenminister am 8. März den ausländischen Vertretern in Kigali abgab und die er durch die rwandesischen Vertreter im Ausland verbreiten liess.

In den kritischen Tagen sind viele Tutsi geflohen oder haben sich versteckt. Besonders in den Missionsstationen haben viele Zuflucht gesucht. Es wurde ihnen befohlen, an ihren Wohnort zurückzukehren, unter Androhung, dass sie sonst ins Gefängnis kommen. Zweifellos wird alles getan werden, die "Errungenschaften" der Aktion zu bewahren. In einigen wenigen, lebenswichtigen Betrieben mag die Rückkehr einiger Tutsi zugestanden werden. Die grosse Zahl der Ausgestossenen kann aber nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Um das Los dieser Leute scheint sich die Regierung nicht zu kümmern. Versöhnungsaktionen, in denen geschädigten Tutsi von der Bevölkerung das Haus wiederaufgebaut oder gestohlenes Gut zurückgegeben wird, dürften Einzelercheinungen sein, wenn sie nicht überhaupt ins Reich der Propaganda zu verweisen sind. Einer Anzahl Tutsi dürfte die Flucht ins Ausland gelungen sein, besonders aus den Grenzgebieten. Es soll auch solche geben, die die Ereignisse kommen sahen oder von Freunden gewarnt wurden und die sich vorher ins Ausland in Sicherheit brachten. Eine eigentliche Fluchtbewegung sucht die Regierung zu verhindern.

Für die Entwicklung des Landes bedeuten die Ereignisse einen schweren Rückschlag. Von der Regierung nahestehenden Personen hörte ich sagen, dass die Aktion wohl nötig war, aber das Land in seiner Entwicklung um zwei bis drei Jahre zurückwerfe. In der Tat können die ausgestossenen Kader nicht sofort durch ebenso qualifiziertes Hutu-Personal ersetzt werden, wobei

die Folgen von Fall zu Fall natürlich verschieden sind. Auch die vom Ausland unterstützten Entwicklungsprojekte sind alle mehr oder weniger berührt. Es ist vor allem entmutigend, dass mit viel Mühe ausgebildete Kader mit einem Schlag von der Bildfläche verschwinden und man wieder unten anfangen soll. Eine Bewegung, die Auslandhilfe einzustellen oder drastisch zu kürzen, konnte ich allerdings nicht feststellen.

Angeschlagen ist auch die Kirche in Rwanda. Sie kam unter Beschuss, weil sich in ihren Reihen zahlreiche Tutsi befinden. Sie erlaube, sagen die Hutu, dass die Tutsi von ihrer Position in der Kirche aus gegen die Hutu agieren. Dabei weiss jedermann, der die Geschichte Rwandas kennt, dass die Hutu in ihrem Streben nach Emanzipation von der Tutsi-Herrschaft der Unterstützung durch die Kirche enorm viel verdanken. In einem Hirtenbrief der Bischöfe, der kurz nach Ausbruch der Ereignisse herauskam, wird Mässigung gefordert und an die Pflichten der Christen erinnert, aber auch an die verfassungsmässigen Rechte eines jeden Rwandesen. Der Hirtenbrief soll von Präsident Kayibanda, einem fleissigen Katholiken, ungnädig aufgenommen worden sein. Er sei zumindest zu früh herausgekommen. Aber indem die Kirche sich in Burundi für die Hutu und in Rwanda für die Tutsi einsetzt, erfüllt sie ihre wahre Rolle.

Vergleicht man die Ereignisse in Rwanda mit denjenigen in Burundi vom letzten Jahr, so scheinen sie aufs erste weniger schwerwiegend. Es liegt nicht eigentlicher Völkermord vor, wohl aber schwere Ausschreitungen gegen eine wehrlose Minderheit und eine systematische Benachteiligung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, die mit den in der Verfassung Rwandas verankerten Rechten in krassem Widerspruch steht.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

P. P. P. P.